

Aufnahmeordnung

Diese Aufnahmeordnung regelt das Verfahren des Aufnahmeausschusses nach Satzung § 9.

Der Aufnahmeausschuss empfiehlt dem Vorstand des cocolores e.V. zur Aufnahme geeignete Kinder für das Kinderhaus (nach § 9 Abs. 5 der Satzung des cocolores e.V.) .

Der Vorstand entscheidet gemäß § 8 Abs. 8 der Satzung über Anträge zur Mitgliedschaft im cocolores e.V. sowie über die Aufnahme von Kindern im Kinderhaus.

I. Verfahren zur Aufnahme von Kindern

1. Zuständigkeiten

Die AG Anmeldung ist im Allgemeinen für die Pflege und Betreuung der Warteliste zuständig. Sie nimmt Aufnahmewünsche und Daten der Kinder und Eltern entgegen und kommuniziert während der Wartezeit ggf. auch mit diesen.

Die AG Anmeldung nimmt Kündigungen von Betreuungsverträgen entgegen und bestätigt den Eltern den Eingang der Kündigung sowie das vertragliche Ende des Betreuungsvertrages.

Der Kinderhausleitung obliegt die Prüfung, an Kinder welcher Altersgruppen unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Notwendigkeiten sowie pädagogischer Grundätze (Geschlecht, Altersmischung und Gruppenplanung) die zur Verfügung stehenden freien Kinderhausplätze vergeben werden sollen. Im Hinblick auf gruppensdynamische Prozesse ist eine enge Zusammenarbeit zwischen AG Anmeldung und Kinderhausleitung erwünscht und notwendig.

2. Verfahren

Die Vergabe der im Herbst eines jeden Jahres durch den Abgang der Schulanfänger frei werdenden Plätze erfolgt in der Regel bis Ende März des jeweiligen Jahres. Die Aufnahme neuer Kinder erfolgt – von Neubesetzungen wegen Kündigungen abgesehen – in der Regel von September bis November eines Jahres. Ein „Freihalten“ von Plätzen ist nicht möglich.

Die AG Anmeldung nimmt die jeweilige Vorauswahl der in Betracht kommenden Kinder aus der Anmeldedatei nach den von der Kinderhausleitung vorgegebenen betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen

und den unter Ziffer 3 der Aufnahmeordnung festgehaltenen Kriterien vor und erkundigt sich bei den Sorgeberechtigten, ob der Aufnahmewunsch für ihr Kind in das Kinderhaus des cocolores e.V. weiterhin und ggf. zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Betreuungsumfang besteht.

Auf der Basis dieser Vorauswahl unterbreitet die AG Anmeldung dem Aufnahmeausschuss Vorschläge für die Besetzung freier Betreuungsplätze im Kinderhaus. Es sollen für die freien Plätze zudem vorsorglich weitere Kinder benannt werden, die ggf. nachrücken könnten, falls die ausgewählte Familie keinen Betreuungsvertrag mit dem cocolores e.V. abschließen möchte oder dieser nicht zustande kommen sollte.

Der Aufnahmeausschuss beschließt über die Vergabe der Plätze mit einfacher Mehrheit. Abstimmungen sind auch per E-Mail, Doodle oder fernmündlich möglich. Alle Beschlüsse müssen schriftlich protokolliert werden.

Das Auswahlresultat wird der AG Anmeldung vom Aufnahmeausschuss vorgelegt. Die AG Anmeldung informiert die Eltern über die Zusage, bereitet die Betreuungsverträge vor und leitet diese an die Sorgeberechtigten zur Unterschrift weiter.

Senden die Sorgeberechtigten die Verträge nicht innerhalb von 14 Tagen unterschrieben zurück, fragt die AG Anmeldung noch einmal unter erneuter Fristsetzung von 1 Woche nach. Den Sorgeberechtigten wird die jeweilige Frist schriftlich mitgeteilt. Sollten die Verträge danach nicht vollständig und unterschrieben vorliegen, gilt der Platz als nicht angenommen und wird neu vergeben.

3. Auswahlkriterien

Die entsprechend den Vorgaben der Kinderhausleitung für den Platz nach Alter, Geschlecht und Betreuungsumfang in Betracht kommenden Kandidaten werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

a) Geschwisterkinder und Kinder von Angestellten

Kandidaten, die bereits betreute Geschwisterkinder im Kinderhaus haben oder deren Eltern unbefristete und nicht nur geringfügig Angestellte im Kinderhaus sind, werden zuerst ausgewählt. Dies erfolgt unabhängig vom Geschlecht des Kindes. Diese Kinder können bereits vorab von der AG Anmeldung vorsorglich eingeplant werden.

Wenn ein älteres Geschwisterkind in der Vergangenheit das Kinderhaus bereits besucht hat, aber bei Betreuungsbeginn des jüngeren Geschwisterkindes nicht mehr im Haus betreut wird, wird kein Geschwisterbonus gewährt.

b) Teilnahme am Infoabend oder der Hausführung und 3 Stunden Aktivität

ba)

Sind nach der Platzvergabe an die Geschwisterkinder und Kinder von Mitarbeitern noch weitere Plätze frei, müssen die Eltern bei einem Infoabend oder bei einer Hausführung gewesen sein und 3 Eltern-Schnupperstunden geleistet haben. I-Kinder werden –sofern die Voraussetzungen von Ziffer 5 erfüllt sind- bei ansonsten gleichen Voraussetzungen nach b) bei der Auswahl im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze im Rahmen der bestehenden Kapazitäten bevorzugt.

Beim Infoabend informieren wir über unser Selbstverständnis als Eltern- und MitarbeiterInnen-Initiative, die Mitwirkung der Eltern im Kinderhaus und das pädagogische Konzept.

In den geforderten Elternstunden können die Eltern wahlweise in verschiedene Gremien „reinschnuppern“ (z.B. AG-Treffen oder Mitgliederversammlungen besuchen oder an Arbeitseinsätzen teilnehmen) oder bereits in einer bestimmten AG fest mitarbeiten. So lernen sie die Strukturen von Anfang an kennen und werden von den „älteren“ Vereinsmitgliedern einbezogen. Die Vermittlung der Elternstunden erfolgt durch die AG Elternstunden.

Wir wünschen uns, dass die Eltern mit den Vereinszielen und unserem Konzept vertraut sind und sich damit identifizieren. Deshalb ist die Teilnahme an einem Infoabend und das vorherige Engagement notwendige Voraussetzung für eine Aufnahme im Kinderhaus. Wir ermuntern allerdings nur diejenigen Eltern zu Aktivität, die entsprechend dem Alter des Kindes und dem gewünschten Betreuungsbeginn zum Zeitpunkt der Anmeldung eine reale Chance auf einen Betreuungsplatz haben. Die Teilnahme am Infoabend und die Ableistung der Elternstunden kann daher keine Garantie für einen Betreuungsplatz sein, sofern mehr Eltern die Voraussetzungen nach b) erfüllen als verfügbare Plätze gegeben sind.

bb)

Sollten nach Auswahl der Eltern, die 3 Elternstunden geleistet und den Infoabend oder eine Hausführung besucht haben, noch freie Plätze zur Verfügung stehen, wird der Bewerber ausgewählt, der die meisten Elternstunden abgeleistet hat. I-Kinder werden –sofern die Voraussetzungen von Ziffer 5 erfüllt sind- auch hier im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze im Rahmen der bestehenden Kapazitäten bevorzugt.

bc)

Wenn ein älteres Geschwisterkind in der Vergangenheit das Kinderhaus bereits besucht hat, aber bei Betreuungsbeginn des jüngeren Geschwisterkindes nicht mehr im Haus betreut wird, müssen die Eltern die Elternschnupperstunden nicht mehr leisten und auch nicht nochmals am Infoabend teilnehmen, da sie das Kinderhaus und die Arbeit der Eltern-und

Mitarbeiter-Initiative bereits kennen. Für sie gelten diese Kriterien als erfüllt.

c) Früherer Betreuungsbeginn

Ist nach Anwendung von a) und b) die Nachfrage noch größer als die Anzahl verfügbarer Plätze, werden die Kandidaten ausgewählt, deren Betreuungsbeginn weiter vorn liegt. Dies betrifft in der Regel die Auswahl der Bewerber bei kurzfristigen Platzvergaben durch Kündigungen.

d) Frühere Anmeldung

Ist nach Anwendung der Kriterien a) bis c) die Nachfrage immer noch größer als die Anzahl verfügbarer Plätze, werden die Kandidaten ausgewählt, die sich zuerst angemeldet haben. Eine vorgeburtliche Anmeldung ist nicht möglich.

e) Wohnort

Ist nach Anwendung der Kriterien a) bis d) die Nachfrage immer noch größer als die Anzahl verfügbarer Plätze, werden die Kandidaten ausgewählt, deren Wohnort aktuell in der Neustadt bzw. im Hechtviertel bzw. in der Radeberger Vorstadt liegt.

4. Ausnahmen

Ausnahmen von der Aufnahmeordnung sind in begründeten Fällen möglich.

Dies gilt für insbesondere für Fälle, in denen unter Abwägung aller beteiligten Interessen aus besonderen sozialen Gesichtspunkten eine Aufnahme oder aus besonderen Gründen die Ablehnung eines Kindes geboten erscheint.

Eine Ausnahme ist, wenn durch unplanmäßige Kündigungen freie Plätze entstehen, die in weniger als 2 Monaten zu besetzen sind. Dann darf die pädagogische Leitung nach Rücksprache mit dem Aufnahmeausschuss diese Plätze belegen und dies den Anwärter-Eltern kommunizieren (max. 4 Plätze pro Jahr).

Ferner können Bewerber unter Abwägung aller beteiligten Interessen bei der Platzvergabe bevorzugt werden, die sich in der Vergangenheit in besonderem Maße oder durch überdurchschnittliches Engagement für das Kinderhaus oder den cocolors e.V. verdient gemacht haben, z.B. langjährige aktive Mitglieder.

Über Ausnahmen von der Aufnahmeordnung entscheidet der Aufnahmeausschuss mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder. Abstimmungen sind auch per E-Mail, Doodle oder fernmündlich möglich. Die Entscheidung ist zu protokollieren und zu begründen.

5. Integrationskinder

Das Kinderhaus hat entsprechend der bestehenden Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes die Möglichkeit zur Aufnahme von 4 Integrationskindern. Für die Aufnahme von Integrationskindern gilt daher Folgendes:

Sofern die Anmeldung eines Integrationskindes eingeht, leitet die AG Anmeldung diese an die Kinderhausleitung weiter. Die Kinderhausleitung prüft zunächst die Möglichkeit der Aufnahme unter Kapazitätsgesichtspunkten. Sofern diese gegeben sind, wird sich die Kinderhausleitung gemeinsam mit dem im Kinderhaus tätigen heilpädagogischen Personal persönlich mit der Familie des zu betreuenden Kindes in Verbindung setzen und einen gemeinsamen Termin vereinbaren, in dem die wechselseitigen Bedürfnisse und Möglichkeiten besprochen werden.

Sollte sich in diesem Gespräch ergeben, dass die Aufnahme des Kindes möglich ist, leitet die Kinderhausleitung diesen Vorschlag an die AG Anmeldung zur Berücksichtigung dieser Anmeldung im Rahmen des Vergabeprozesses entsprechend dieser Aufnahmeordnung weiter.

6. Gastkinder

Im Kinderhaus können in Ausnahmefällen Gastkinder aufgenommen werden. Gastkinder dürfen nur aufgenommen werden, wenn die Kapazität des Kinderhauses dies zulässt. Eine Überbelegung über die Anzahl der Plätze der bestehenden Betriebserlaubnis hinaus, ist – auch zeitweise – nicht möglich.

Die Aufnahme von Gastkindern erfolgt in der Regel tageweise. Es gelten die Gebühren der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen der Landeshauptstadt Dresden.

Die maximale Betreuungsdauer von Gastkindern mit Gastkindvertrag beträgt 2 Wochen. Alternativ kann ein befristeter Betreuungsvertrag für einen Zeitraum bis zu einem Monat abgeschlossen werden.

Über die Aufnahme von Gastkindern entscheidet die Kinderhausleitung unter Beachtung der bestehenden Auslastung und nach Rücksprache mit dem pädagogischen Personal der Gruppe, in der das Gastkind betreut werden soll.

Die Kinderhausleitung leitet die jeweiligen Vertragsdaten rechtzeitig, wenn möglich mindestens 2 Wochen vor Vertragsbeginn an die AG Anmeldung weiter, damit diese die Verträge ausfertigen und den Eltern zuleiten kann. Den Rücklauf der durch Eltern und Vorstand unterschriebenen Verträge prüft die Kinderhausleitung vor Betreuungsbeginn.

II. Aufnahme von Mitgliedern

1. Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder des Vereins können nur natürliche Personen werden, die Eltern von Kindern sind, die über einen gültigen Betreuungsvertrag für das Kinderhaus verfügen oder die Angestellte des Vereins sind.

2. Fördermitglieder

Fördermitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Zwecke und die Arbeit des Vereins unterstützen möchte.

3. Aufnahmeverfahren

Der Vorstand beschließt gemäß § 8 Abs. 8 der Satzung über die Aufnahme neuer Mitglieder. Die Anträge sollen innerhalb eines Monats beschlossen werden, soweit keine sachlichen Einwände gegen die Mitgliedschaft vorliegen.

Der Vorstand leitet die beschlossenen Aufnahmeanträge an den Mitgliederverwalter weiter. Der Mitgliederverwalter bestätigt den neuen Mitgliedern schriftlich den Beginn der Mitgliedschaft und nimmt deren Daten in die Mitgliederliste auf.

(Beschlossen am 14.11.2015 durch die Mitgliederversammlung)